

99129011005000

Wasserrechtliche Erlaubnis beantragen - Allgemeines

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233/L100022>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99129011005000 |
| Leistungsbezeichnung I | Wasserrechtliche Erlaubnis beantragen - Allgemeines |
| Leistungsbezeichnung II | Wasserrechtliche Erlaubnis beantragen - Allgemeines |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Baden-Württemberg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|--|
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • §§ 8 ff. - Erlaubnis, Bewilligung • § 57 - Einleiten von Abwasser in Gewässer • § 14 - Benutzungen • § 20 - Gemeingebrauch • § 21 - Bestimmungen für Gemeingebrauch, Eigentümergebrauch und Anliegergebrauch sowie für das Verhalten im Uferbereich • § 93 - Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren • § 82 - Zuständigkeiten • §§ 4 ff. • §§ 10 ff. |
| Teaser | Unternehmen und Privatpersonen brauchen eine wasserrechtliche Zulassung, wenn sie beispielsweise |
| Volltext | <p>Unternehmen und Privatpersonen brauchen eine wasserrechtliche Zulassung, wenn sie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser fördern, • Abwasser in ein Gewässer einleiten oder • ein Gewässer zu einem anderen bestimmten Zweck nutzen wollen. <p>Die Zulassung legt Art und Maß der Nutzung fest und ist befristet. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. In bestimmten Fällen kann sie widerrufen werden.</p> <p>Eine wasserrechtliche Zulassung kann als Erlaubnis, gehobene Erlaubnis oder Bewilligung erteilt werden. Eine gehobene Erlaubnis kann erteilt werden, wenn hierfür ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Gewässerbenutzers besteht.</p> <p>In besonders gelagerten Einzelfällen kann für das Vorhaben auch eine</p> <p>Eine Erlaubnis benötigen Sie beispielsweise für folgende Gewässerbenutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern, • Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern, • Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, wenn sich dies auf die Gewässereigenschaften auswirkt, |

Modul

Sachverhalt

- Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer,
- Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser.

Weitere Benutzungstatbestände, die eine Erlaubnis erfordern, ergeben sich aus § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 14 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG).

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen erforderlich sind, richtet sich nach der Art des beantragten Vorhabens.

In jedem Fall erforderlich sind ein Erläuterungsbericht und aussagekräftige Lagepläne.

Für die Einleitungserlaubnis einer Abwasseranlage sind zum Beispiel regelmäßig die im Folgenden genannten Dokumente erforderlich. Im Einzelfall können von der zuständigen Behörde jedoch weitere Unterlagen verlangt werden:

- den jeweils zuständigen Abwasser-/Wasser-Zweckverband
 - oder die jeweils zuständige Gemeinde
 - Stellungnahme zu den Möglichkeiten der öffentlichen Abwasserbeseitigung für den ausgewiesenen Standortbereich durch
 - Flurkarte(n) zum ausgewiesenen Bereich des Vorhabens
 - zum Standort der Abwasserbehandlungsanlage,
 - zum Verlauf der Verrohrung für Abwasserleitungen und
 - zum Standort für die sich daran anschließende Einleitstelle in das jeweilige Gewässer
 - Lage- und Abstandsplan
 - Betriebsbeschreibung mit Ausführungs- oder Systemzeichnung der vorgesehenen Abwasserbehandlungsanlage und den Mess- und Kontrollverfahren
 - Betriebsbeschreibung für die bereits gewählte Kleinkläranlage (KKA)
 - zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes
 - Zustimmung des für das benutzte Gewässer Unterhaltspflichtigen
 - nachbarrechtliche Zustimmungserklärung bei der Querung fremder Grundstücke.
- Hinweis: Im Einzelfall müssen auf Anforderung weitere Unterlagen vorgelegt werden.

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Voraussetzungen | <p>Eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt die zuständige Behörde nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen (Bewirtschaftungsermessen). Gesetzlich geregelt ist zudem, wann eine Erlaubnis nicht erteilt werden kann.</p> <p>Dies ist der Fall, wenn nicht vermeidbare, schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt sind.</p> <p>Beispielsweise setzt eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) unter anderem voraus, dass die Schadstofffracht des Abwassers nach dem Stand der Technik so gering wie möglich ist.</p> |
| Kosten | je nach Gebührenordnung der zuständigen Stelle |
| Verfahrensablauf | <p>Beantragen Sie die wasserrechtliche Erlaubnis schriftlich bei der zuständigen Stelle. Sie prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Zulassung.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Ihr Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen oder zumindest eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>Je nach Inhalt Ihres Antrags kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben sein.</p> |
| Bearbeitungsdauer | je nach Art der für die Erlaubnis beantragten Gewässerbenutzung |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen direkt an Ihre zuständige Wasserbehörde. |
| Rechtsbehelf | Ausführungen zum Rechtsbehelf können Sie der jeweiligen Entscheidung der Wasserbehörde entnehmen. |
| Kurztext | |

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
